

Fallbeispiel Karim

Vorinformation zur Projekt: Wir haben am 28.04.2023 eine Informationsveranstaltung mit Dolmetscher für Türkisch-sprachige in einer Gemeinschaftsunterkunft organisiert. Zehn junge Erwachsene sind erschienen. Wir haben zunächst erklärt, welche Rechte die junge Menschen haben und welche Unterstützungsformen es innerhalb der Jugendhilfe gibt, basierend auf dem individuellen Bedarf. Hier haben wir unter anderem Karim kennenlernt.*

Karim ist 19 Jahre alt und floh vor einem Jahr nach Berlin. Karim nahm an der Informationsveranstaltung des BRJ e. V. teil und füllte anschließend mit unsere Hilfe einen Ankreuz-Antrag auf Jugendhilfe aus, der von uns per Post an das Jugendamt geschickt wurde.

Nach einem Monat hatten weder Karim noch andere junge Volljährige seiner Gruppe eine Rückmeldung vom Jugendamt bekommen. Am 26.05.2023 wurde deshalb für jede Person seiner Gruppe ein Erinnerungsbrief an das Jugendamt geschickt. Daraufhin teilte uns die Jugendamtsleitung per Email mit, dass alle Anträge von jungen Volljährigen auf Grund der hohe Nachfrage in Kombination mit dem Fachkräftemangel zurückgestellt würden.

Karim beklagte sich beim BRJ e. V. umfassend über seine Unterkunft und darüber, dass nichts voran gehe. Karim äußerte, dass er darüber nachdenke nicht mehr leben zu wollen, lieber ein Gegenstand sein wolle, um nicht mehr leiden zu müssen.

Wir nahmen am 27.06.2023 in diesem Einzelfall ein weiteres Mal Kontakt zum Jugendamt auf, um auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

Am 11.07. - mehr als 2 Monate später - bekam Karim eine Einladung. Er ging alleine zum Jugendamt, nahm seine persönlichen Dokumente mit, allerdings nicht die Einladung zu diesem Termin. Die Frage des Pförtners nach einer Raumnummer oder dem Namen einer Fachkraft konnte er nicht beantworten, deshalb wurde er nicht eingelassen.

Wir baten am 13.07. per Briefpost um einen neuen Termin für Karim und uns als Begleitung. Da wir innerhalb der folgenden vier Wochen keine Antwort bekamen, schreiben wir am 14.08.2023 erneut einen Erinnerungsbrief.

Am 21.08. wandte sich eine Fachkraft des Jugendamts an uns. Sie bat um Entschuldigung und gab Karim und uns einen Termin. Sie teilte außerdem mit, dass das Einrichtungsmanagement bereits vorsorglich nach einer geeigneten Einrichtung Ausschau halte.

Während des Hilfeplangesprächs am 25.08. stellte sich heraus, dass unsere Schreiben vom 26.05.23 und 27.6.23 gar nicht zur Akte gelangt waren. Vom ausführlichen Schreiben vom 27.6. wurde eine Kopie gemacht. Die Fachkraft teilt mit, mehrere Mitarbeiter*innen des Jugendamts hätten vor kurzem aufgehört, neue sind nicht oder nur unvollständig ausgebildet, nach einem Monat Ausbildung werde ihnen schon die Fallbearbeitung übertragen, sie würden das ganze Dokumentationssystem jedoch noch nicht kennen. Die Akte wurde erst aufgrund unsere Nachfrage vom 14.08.23 in der Schublade eines verwaisten Schreibtischs gefunden.

Die Fachkraft des JA versprach für Karim eine Einrichtung der stationären Jugendwohnens zu suchen. Dies könne jedoch gut vier Wochen dauern. Übergangsweise wolle sie eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) durch eine türkisch sprechende Fachkraft eines freien Trägers einrichten. Sie solle auch den Bedarf nach § 41 SGB VIII näher verifizieren. Es müsse geprüft werden, ob nicht auch die Unterbringung in einer freien Wohnung, verbunden mit einer solchen Einzelbetreuung, ausreicht.

Schließlich bekam Karim fünf Monate nach Antragstellung einen Platz in einem BEW.